



**Wichtige Rufnummern**

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Giftnotruf	0761-19240
Polizeiposten Munderkingen	07393-91560
Polizeirevier Ehingen	07391-5880
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391-5860
ausschließl. Krankentransporte	0731-19222
Feuerwehr	6928
Kommandant M. Hipper	0151-70151545
Bezirksschornsteinfeger Zeh	07333-954610
Landratsamt Ulm	0731-185-0
Landratsamt Ehingen	07391-779-0
Deponie-Litzholz	07391-5528
Telefonseelsorge	0800-1110111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-1617102

Störungsdienst - Strom - EnBW  
Störungsstelle – Gas - EnBW

0800-3629477  
0800-3629447

**Wichtige Links**

Pegelüberwachung:  
[noysee.netze-bw.de](http://noysee.netze-bw.de) (mit Gastzugang) oder per App

**Nahversorgung in der Gemeinde****Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

**Frischgeflügel:**

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr  
Freitag 10.00 – 11.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr

**Bäckerei Traub**

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum  
Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum

**A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e****Landtagswahl am 08.03.2026****-Info zur Briefwahl-**

Mit dem bereits zugestellten Wahlbenachrichtigungsschreiben können, die im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen, Briefwahl beantragen, sofern sie am Wahltag nicht persönlich an der Urnenwahl teilnehmen können.

Wenn sie den Briefwahlantrag gestellt haben, bekommen sie die Briefwahlunterlagen unverzüglich zugesellt. Bitte füllen sie umgehend ihren Stimmzettel und die Eidesstattliche Erklärung aus. Danach empfehlen wir ihnen den roten Briefwahlumschlag, ohne Porto, schnellstmöglich in den nächsten Briefkasten der deutschen Post, einzuwerfen.

**Bitte nicht in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung!**

Weil diese Briefwahlstimmen, der Gemeinde Unterstadion, in einem separaten Briefwahlausschuss im Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm, ausgezählt werden. Zu spät eingehende Briefwahlen, das heißt Briefwahlumschlüsse die am Sonntag, 08.03.2026 noch nicht durch die Post im Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm zugestellt worden sind, werden ungültig. Die maßgebende Adresse ist deshalb bereits auf diesem roten Wahlbrief abgedruckt. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gez. Handgrättinger, Bürgermeister

**Wahlbekanntmachung**

1. Am 8. März 2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt.  
**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Gemeinde Unterstadion bildet einen Wahlbezirk.  
**Der Wahlraum wird im Rathaus -Sitzungssaal- Kirchstr. 3, Unterstadion, eingerichtet.**  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30.1.2026 bis 31.1.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände beim Landkreis treten am 8. März 2026 um 17:00 Uhr im Haus des Landkreises, Schillerstraße 30, 89077 Ulm in den Räumen 1A-01, 1A-02 und 1A-03 zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.  
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und ggfls. Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bürgermeisteramt Unterstadion, 18.02.2026

Gez. Uwe Handgrättinger, Bürgermeister

---

## Wassergebührenbescheid 2025

In den nächsten Tagen werden Ihnen die Wassergebührenbescheide für das Jahr 2025 zugestellt.

Bei Personen, die der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag fristgerecht abgebucht bzw. gutgeschrieben.

Die Barzahler bitten wir, den fälligen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens fristgerecht zu überweisen.

Die Vorauszahlungenbeträge für 2026 entnehmen Sie dem neuen Jahresbescheid:

Fälligkeiten: 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.

Gez. Handgrättinger, BM

---

## Bildnachlese von der Fasnet in Unterstadion

- **Befreiung der Kindergartenkinder und des Rathausteams am „Glombigen“**
- **Käsasteagball am Valentinstag „Italienische Nacht mit den Aerobicfrauen, Bella Italia“**

Am „glombigen Donnschtig“ befreiten unsere NZ „Gausweiber von Stea“, unter ihrem Narrenchef Florian Buck, zuerst die Kindergartenkinder anschließend wurde die Party im Gemeindesaal fortgesetzt und Bürgermeister Handgrätiger mit seinem Rathausteam, ohne große Gegenwehr, bis Aschermittwoch, ebenfalls abgesetzt. Höhepunkt war der traditionelle Käsasteagball mit „italienischen Motto“. Die Aerobicfrauen, verkleidet als venezianische Gondoliere, stellten ein kurzweiliges Fasnetsprogramm auf und bewirteten im ausverkauften Gemeindesaal alle Mafiosis, Pizza- und Nudelbäcker, italienische Fußballer und alle anderen italienischen Freunde und Gäste. Highlight waren wie immer die 3 Wäschweiber, die allerhand Informationen über das Dorfleben zu berichten wussten.

Vielen Dank der Narrenzunft „Gausweiber von Stea“ und der Aerobicfrauen für den gelungenen Ballabend. Besonderer Dank gilt der Aerobicabteilung unter der Leitung von Ulrike Schneider, für die Saaldekoration, Bewirtung, Festprogramm und Aufräumen des Gemeindesaals.      Gez. Handgrätiger, BM



## Freiwillige Feuerwehr Unterstadion

### Einladung

zur **Jahreshauptversammlung** am Freitag 20.02.2026 im Feuerwehrgerätehaus Unterstadion.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Grußwort und Bericht des Kommandanten
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Grußwort des Bürgermeisters Uwe Handgrätinger
6. Entlastungen
7. Beförderungen / Ehrungen
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Hipper, Kommandant Feuerwehr Unterstadion

## M i t t e i l u n g e n Ä m t e r u n d B e h ö r d e n

### Landratsamt Alb-Donau-Kreis

#### Artenschutz beachten: Regeln für das Schneiden und Fällen von Gehölzen

Bäume, Hecken, Sträucher und Gebüsche sind wertvolle Lebensräume für Insekten, Vögel und viele andere Tierarten. Um diese Tiere während der sensiblen Brut- und Fortpflanzungszeit zu schützen, enthält das Bundesnaturschutzgesetz klare Vorgaben für das Schneiden und Fällen von Gehölzen.

Außerhalb des eigenen Gartens und des Waldes ist das Fällen von Bäumen in der Zeit **vom 1. März bis 30. September grundsätzlich verboten**. Für die Entfernung von Hecken und Sträuchern gilt dieses Verbot unabhängig vom Standort. Ziel ist es, brütende Vögel und andere Tiere nicht zu stören oder ihre Lebensstätten zu zerstören.

Befinden sich Nester, Baumhöhlen oder andere Fortpflanzungs- und Ruhestätten in einem Gehölz, muss in jedem Fall die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt informiert werden. Sie prüft, ob eine artenschutzrechtliche Befreiung erforderlich ist. Müssen Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden und ist ein Aufschub bis nach der Brutzeit nicht möglich, ist ebenfalls vorab ein Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen.

Verstöße gegen diese gesetzlichen Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Als Pflegemaßnahmen zu jeder Zeit erlaubt sind:

- Pflegeschnitt von Formhecken (zum Beispiel Liguster, Hainbuche oder Thuja),
- Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern,
- Sommerschnitt an Obstbäumen,
- Rückschnitt von Gehölzen aus Verkehrssicherheitsgründen und zur Freihaltung des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen (drei Meter freie Höhe über Geh- und Radwegen; viereinhalb Meter freie Höhe über Fahrbahnen),
- Rodungen und Fällen bei geringfügigem Gehölzbewuchs, die bei zulässigen Baumaßnahmen notwendig werden.

Bei Fragen beraten die Naturschutzfachleute des Landratsamts Alb-Donau-Kreis unter den Telefonnummern 0731 185-1323, 0731 185-1280, 0731 185-1645 und 0731 185-1594.

#### E-Rechnung im landwirtschaftlichen Betrieb: Was zu beachten ist

Seit dem 1. Januar 2025 müssen landwirtschaftliche Betriebe grundsätzlich in der Lage sein, elektronische Rechnungen im vorgeschriebenen Format zu empfangen, zu verarbeiten und digital zu archivieren. Zwar gelten Übergangsfristen: Bis Ende 2026 – je nach Umsatz teilweise auch darüber hinaus – dürfen weiterhin Papier- oder PDF-Rechnungen versendet werden, sofern der jeweilige Geschäftspartner zustimmt. Dennoch sorgt die neue Regelung bei vielen Landwirtinnen und Landwirten weiterhin für Unsicherheit.

Welche Anforderungen konkret gelten und wie Betriebe die gesetzlichen Vorgaben praxisnah umsetzen können, erläutert Steuerberater Andreas Knäuer, Geschäftsführer der LGG Steuerberatung GmbH. Er spricht im Anschluss an die Regularien im Rahmen der Mitgliederversammlung des Vereins landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) Alb-Donau-Ulm.

Die Mitgliederversammlung findet am **Dienstag, 3. März 2026**, im Gasthaus Hirsch, Rißtisser Straße 4 in Ersingen, statt. Beginn ist um 20 Uhr. Eingeladen sind alle Mitglieder des vlf Alb-Donau-Ulm sowie interessierte Gäste.

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

### Zusatzbeitrag - Auswirkungen gestiegener Krankenkassenbeiträge auf die Rente Ab März 2026 werden Zusatzbeiträge berücksichtigt

Zum Januar haben viele Krankenkassen erneut ihren Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Ab März fällt die überwiesene Rente der davon betroffenen Rentnerinnen und Rentner entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wie hoch der individuelle Zusatzbeitragssatz einer Krankenkasse für ihre Mitglieder ausfällt, legt die jeweilige Krankenkasse selbst fest. Die Mitglieder haben durch ein Sonderkündigungsrecht die Möglichkeit, in eine günstigere Krankenkasse zu wechseln, wenn die bisherige Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erstmalig erhebt oder erhöht. Der GKV-Spitzenverband aktualisiert regelmäßig eine Übersicht mit allen Krankenkassen und ihren Zusatzbeiträgen. Die Übersicht kann über [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de) abgerufen werden.

### Rentenversicherung übernimmt Hälfte des Zusatzbeitrags

Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um 0,4 Prozent (durchschnittliche Erhöhung des Zusatzbeitrages 2026) erhöht, erhalten Betroffene 0,2 Prozent weniger Rente. Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.000 Euro ergibt das eine um zwei Euro niedrigere Auszahlung.

### Keine Auswirkungen für Januar und Februar

Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2026 wurden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten.

### Information erfolgt über den Kontoauszug der Bank

Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene in der Regel über den Kontoauszug ihrer Bank informiert.

### Rentenbeziehende mit Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate zeitversetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschusshöhe informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid.

### Informationen

Weitere Informationen enthält die **Broschüre „Broschüre Rentner und ihre Krankenversicherung“**. Diese kann auf [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) herunterladen werden.

## V e r e i n s n a c h r i c h t e n

### SV Unterstadion – Abt. Tischtennis

#### Ergebnisse vom letzten Spieltag:

TT Griesingen-Rißtissen (SG) II	-	SV Unterstadion	9:7
TSG Oberkirchberg II	-	SV Unterstadion II	9:6
TSV Schelklingen	-	SV Unterstadion (Jugend)	2:8

Im Bezirkspokal B konnte sich unsere Mannschaft im Achtelfinale mit einem hervorragenden 4:0 gegen die Gegner des FC Strass III durchsetzen.

#### Nächster Spieltag:

Sa. 21.02.2026 / 18:00 Uhr  
SV Unterstadion - TSV Erbach II  
SV Unterstadion II - RSV Ermingen

#### Jedermannturnier 2026:

Unser traditionelles Jedermannturnier findet am Samstag, 28.02.2026 ab 16:00 Uhr in der Halle in Oberstadion statt. Gespielt wird wie immer in 2er Mannschaften. Anmeldungen sind noch bis zum 22.02.2026 bei Steffen Schneider unter 0162 4817281 möglich.

Am Turniertag selbst ist die Halle für alle ab 15:00 Uhr zur Vorbereitung geöffnet.

Wir freuen uns auf ein tolles und spannendes Turnier!

## Landjugend Unterstadion

### Funkenfeuer 2026

Die Landjugend Unterstadion veranstaltet dieses Jahr wieder das traditionelle Funkenfeuer am **Samstag den 21.02.2026 ab 18 Uhr, angezündet wird gegen 18:30 Uhr.**

Grüngut kann am Funken angeliefert werden.

Anlieferungszeiten dazu sind: **21.02.2026 von 9-13 Uhr.**

Fragen an: landjugendunterstadion@gmail.com      Eure Landjugend Unterstadion

---

## SV Unterstadion – Abt. Aerobic

Vielen Dank, dass Ihr beim Käsasteag-Ball mit uns die Tanzfläche unsicher gemacht habt! 🤪 🎉 🎊  
Dank Euch wurde der Ball zur absoluten Sause – die Stimmung? Einfach mega, bombastisch, legendär!  
Wir haben uns riesig gefreut, dass Ihr so zahlreich erschienen seid und mit uns gefeiert, gelacht und vielleicht auch das ein oder andere Tänzchen gewagt habt.

Wir hoffen, Ihr hattet mindestens genauso viel Spaß wie wir – Muskelkater inklusive. 😊

Bis zum nächsten Mal, wenn es wieder heißt: Käsasteag-Ball! 🎉

Eure Aerobic Mädels ❤️

---

## SV Unterstadion

### Meditationskurs – Zeit für dich

Pünktlich zur Fastenzeit dürfen wir den Blick wieder nach innen richten und uns auf uns selbst besinnen.  
Finde Ruhe, Klarheit und neue Energie im Alltag.

Neue Kurse

Ab: 24.02.2026 von 19 bis 20 Uhr (10x)

Kursgebühr: 100€ (SVU-Mitglieder 95€)

Anfängerkurs:

Ab Montag 09.03.2026 von 9.30 bis 10.30Uhr (6x)

Kursgebühr: 60€ (SVU-Mitglieder 55€)

Wo: Kleiner Saal im Gemeindezentrum in Unterstadion - Eingang Rathaus.

Anmeldung bei Tatjana Hatzing : 0160 94577888 - [Tatjana.hatzing@gmx.de](mailto:Tatjana.hatzing@gmx.de)

---

## SV Unterstadion –Abteilung Kampfkunst und Meditation

### Yoga – Ein ganzheitlicher Weg der Übung und Erfahrung

Kursleitung: Andrea Freudenreich, Yogalehrerin YZU

Yoga ist ein Erfahrungsweg und diese Erfahrung ist immer persönlich. Es geht also nicht um vorgegebene Leistungen, sondern darum, sich selbst dort abzuholen, wo man sich gerade befindet – körperlich, seelisch und geistig.

Im Mittelpunkt steht die körperliche, sanfte und doch auch fordernde Praxis. Es wird dynamisch und statisch geübt, in enger Verbindung mit der Atembeobachtung und der Beobachtung des Tuns und seiner Wirkungen.

Verantwortung für die eigene Gesundheit übernehmen, mehr Wohlbefinden, innere Ruhe und Stabilität und die Entwicklung einer wachen Präsenz - auch im Alltag, sind einige der angestrebten Ziele.

#### Für Neueinsteiger und Geübte

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Wolldecke oder weiche Yogamatte

**Wo?**                   Gemeindehaus Unterstadion, Kirchstr. 3

**Wann?**               Mittwochs ab 11. März 2026 14 Termine

                         Kurs 1: 19.30 Uhr – 20.45 Uhr

                         Donnerstags ab 12.März 2026 14 Termine

                         Kurs 2: 9.00 Uhr – 10.15 Uhr

                         Kurs 3: 10.30 Uhr – 11.45 Uhr

**Kosten:**           Kursgebühr 140 € für SVU-Mitglieder 135 €

Die Kurse sind von der ZPP als Präventionskurse zertifiziert, die Kursgebühr wird von den Krankenkassen z.T. erstattet.

Anmeldung: Andrea Freudenreich

[info@andrea-freudenreich.de](mailto:info@andrea-freudenreich.de) , 07357-1794 oder 0173 88 33 989

Weitere Infos: [www.andrea-freudenreich.de](http://www.andrea-freudenreich.de)

## Musikverein Lyra Unterstadion

### Einladung zur Jahreshauptversammlung für das Jahr 2025

Der Musikverein „Lyra“ Unterstadion lädt Sie zur Jahreshauptversammlung  
**am Samstag, 07. März 2026 um 19:30 Uhr** in das Musikerheim in Unterstadion ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Jugendleiterin
8. Bericht der Dirigenten
9. Satzungsänderung: § 8 Vorstand
10. Entlastungen
11. Ehrungen
12. Wahlen
13. Verschiedenes

Alle aktiven und fördernden Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner des Musikvereins „Lyra“ Unterstadion sind zu dieser Versammlung ganz herzlich eingeladen.

Mit freundlichem Musikergruß  
Christian Fiderer, 1. Vorsitzender

---

## Reitverein Moosbeuren e.V.

Am **Freitag, den 20. Februar 2026 um 20:00 Uhr**, findet im Bürgersaal der Gemeinde Oberstadion die Jahreshauptversammlung des RV Moosbeuren statt. (Kirchplatz 19, Oberstadion).

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht der Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Reitwartes
4. Bericht des Jugendwartes
5. Kassenbericht
6. Entlastungen
7. Wahlen (Satzungsgemäß gewählt werden: Ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes, drei Ausschussmitglied sowie der Schriftführer; außer satzungsgemäß wird der Kassierer gewählt)
8. Ausblick auf das Jahr 2026
9. Ehrungen
10. Sonstiges und Anträge

Alle Mitglieder, sowie Freunde des Reitvereins Moosbeuren sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

---

## Was sonst noch interessiert

---

## Schwäbischer Heimatbund e.V. Und Sparkassen

### Ausschreibung Kulturlandschaftspris 2026

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspris 2026 bewerben. **Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.**

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stifteten Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.“

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspris zeichnet Private, Vereine und

ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist seit 10 Jahren einer der drei Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten. Ein zusätzlicher, mit 500 Euro belohnter **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmälern. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2026**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter [www.kulturlandschaftspreis.de](http://www.kulturlandschaftspreis.de), beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2026 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

---

## Landratsamt Alb-Donau-Kreis

### Angebot für Waldbesitzende am 13. März 2026: Tipps zur Wertholzversteigerung

Die Untere Forstbehörde des Landratsamtes Alb-Donau Kreis lädt alle interessierten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie die Forstbetriebsgemeinschaften zu einer Nachbesprechung der Wertholzversteigerung ein. Diese findet am Freitag, den 13. März 2026, um 14:00 Uhr auf dem Wanderparkplatz „Englen G'häu“ bei Langenau statt – etwa eine Woche nach der Wertholzversteigerung (Submission), bei der Waldbesitzende wertvolle Einzelstämme aus der Region zum Verkauf anbieten.

Die Forstrevierleiter, Verena Pfrunder und Dennis Eninger, erklären bei dem Termin den Ablauf einer Submission und die Kriterien, auf die Waldbesitzende achten sollten. Anschließend findet ein gemeinsamer Rundgang über den Platz statt. Bei diesem können die wertvollsten Stämme begutachtet werden, die in der Woche zuvor die besten Gebote erzielt haben. Dabei vermitteln die Forstrevierleiter auch, warum andere Stämme schlechter abgeschnitten haben.

---

**A n z e i g e n**

**A n z e i g e n**

**A n z e i g e n**

---

Die St. Elisabeth-Stiftung in Schemmerhofen sucht  
dich als:

### **HAUSWIRTSCHAFTSKRAFT** (m/w/d)

Beschäftigungsumfang zu 50%  
Unbefristetes Beschäftigungsverhältnis

Weitere Infos mit ID 3928 auf:  
[www.menschlich-ehrlich.de](http://www.menschlich-ehrlich.de)

Wir freuen uns auf  
Deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung



menschlich ehrlich

---

## E v a n g e l i s c h e K i r c h e n g e m e i n d e R o t t e n a c k e r

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252  
email: : Pfarramt.Rottenacker@elkw.de ◦ Homepage: [www.ev-kirche-rottenacker.de](http://www.ev-kirche-rottenacker.de)

---

Wochenspruch für die Woche nach dem Sonntag Invokavit:

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes,  
dass er die Werke des Teufels zerstöre.“

1. Johannes 3, 8b

### Gottesdienste

Sonntag, 22. Februar 2026

09:30 Uhr      Gottesdienst mit dem Posaunenchor aus Attenweiler und Abendmahl (Pfarrer Jochen Reusch)  
anschließend Ständerling im Gemeindehaus

**Achtung: Ab sofort wird 7 min VOR halb geläutet**

Montag, 23. Februar 2026

15:30 Uhr      Bücherei bis 17:30 Uhr geöffnet, Eingang: Haldengäßle

Dienstag, 24. Februar 2026

18:00 Uhr Strickkreis  
18:00 Uhr LineDance für Anfänger  
19:00 Uhr Elternabend zur Vorbereitung der Konfirmation 2026

Mittwoch, 25. Februar 2026

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus  
14:30 Uhr Konfirmandenunterricht  
20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 26. Februar 2026

12:00 Uhr oifachEssa

Freitag, 27. Februar 2026

19:00 Uhr Lebendiger Adventskalender – Dankeschön und Nachbesprechung

**Vorschau:**

Freitag, 06. März 2026

19:00 Uhr Weltgebetstag

**Läuten vor dem Gottesdienst**

Die momentane Situation in Munderkingen macht es notwendig, dass die Gottesdienste jeweils in beiden Gemeinden im Doppeldienst gefeiert werden. Aber auch auf längere Sicht hin wird dies durch die Kürzungen des Pfarrplans unumgänglich sein. Der KGR hat auf diesem Hintergrund beschlossen, dass die Glocken am Sonntag nicht 7 Minuten nach dem Stundenschlag läuten, sondern 7 Minuten davor: 7 Minuten vor  $\frac{1}{2}$  9 Uhr, 7 Minuten vor 9 Uhr und 7 Minuten vor  $\frac{1}{2}$  10 Uhr. Zum ersten Mal wird es so kommenden Sonntag sein.

**Weltgebetstag**

Der diesjährige Weltgebetstag lädt uns ein nach Nigeria – dem bevölkerungs-reichstem Land Afrikas.

Gemeinsam feiern wir den Gottesdienst **am 06. März um 19 Uhr** in der ev. Kirche in Rottenacker.

Frauen aus Nigeria haben diesen Gottesdienst vorbereitet.

„Kommt! Bringt eure Last.“ so lautet ihr hoffnungsverheißendes Motto, angelehnt an Matthäus 11,28-30, der Frauen aus Nigeria.



## Kirchliche Mitteilungen

Vom 21. Februar bis 1. März 2026

### Katholische Kirche

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Pfarramt Oberstadion: 07357-555 Pfarramt Munderkingen: 07393-2282

Pfarrer Dr. Thomas Pitour: 07393/2282 oder 07393/953977

Pfarrvikar Michael Klug: 07357/555 oder 07357/9205580

## ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

### ERSTER FASTENSONNTAG

22. Februar 2026

**Erster Fastensonntag**

Lesejahr A

1. Lesung:  
Genesis 2,7-9; 3,1-7  
2. Lesung: Römer 5,12-19  
Evangelium: Matthäus 4,1-11



» Da trat der Versucher an ihn heran und sagte: Wenn du Gottes Sohn bist, so befiehl, dass aus diesen Steinen Brot wird. Er aber antwortete: In der Schrift heißt es: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von jedem Wort, das aus Gottes Mund kommt. «

Ildiko Zavrákidis

**Pfarrbüro Oberstadion**

Das Pfarrbüro Oberstadion ist von Montag 16.02. bis einschl. 20.02.2026 geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich an das Pfarrbüro Munderkingen unter der Telefonnummer 07393/2282.  
In dringenden Seelsorgerischen Anliegen an Pfarrvikar Klug unter der Telefonnummer 07357/9205580.

## Anbetung und Lobpreis

Am Sonntag 1. März findet um 19.00 Uhr in Unterstadion wieder eine Anbetung / Lobpreis statt. *Während der Anbetung besteht die Möglichkeit zur Beichte.*  
Herzliche Einladung!

## Weggottesdienst der Erstkommunionkinder



Am Freitag 27. Februar treffen wir uns um 14.00 Uhr in der Kirche in Unterstadion zum 5. Weggottesdienst. Unser Thema wird „Versöhnung“ sein.  
*Euer Erstkommunionteam*

## Wo Geschichte Wege ging - Buckfast Abbey & Südengland

### Leistungen

- Fahrt im 4-Sterne-Fernreisebus  
Reisebegleitung- Audiosystem- Fähre von Calais - Dover & Dover - Calais
- 4 x Übernachtung in Buckfast Abbey
- 1 x Übernachtung in Gent (Hinfahrt)
- 1 x Übernachtung in Calais (Rückfahrt)
- 6 x Frühstück
- 1 x Mittagessen Buckfast Abbey
- Geführte Besichtigung Buckfast Abbey
- Abendliches Abteikirchenkonzert
- Vortrag zur Geschichte der Abtei und der Benediktiner
- Ganztägiger Ausflug in den Dartmoor National Park
- Wanderung im Dartmoor
- Gemeinsame Schifffahrt auf dem River Dart
- Besuch des UNESCO-Welterbes Stonehenge inkl.
- Eintritt
- Wein- & Käseverkostung im Sharpham Vineyard
- Canterbury (Zeit zur freien Verfügung)
- Geführte Stadtführung in Luxemburg

Weitere Eintritte sind nicht im Preis enthalten.

7. Tage Reise ab € 1362,-

**Mi. 02.09. - Di. 08.09.2026 € 1362,- (DZ) € 1.437,- (EZ)**

**Zusätzlich buchbar Preis pro Person**

Option Wandern € 59,-

Option Genießer € 59,-

**Veranstalter:** Bottenschein Reisen GmbH & Co. KG, Ehingen

**Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt telefonisch unter 07391 7000-10 oder per E-Mail an [gruppen@bottenschein.de](mailto:gruppen@bottenschein.de). Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung sowie die weiteren Reiseunterlagen.

**Anmeldeschluss ist der 02.03.2026**

## **Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“**

### **Samstag 21. Februar**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion  
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
- Sonntag 22. Februar**
- 9.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim  
9.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen  
9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker  
9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Oberstadion  
10.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen  
10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen mit Aschenbestreuung  
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Familiengottesdienst Munderkingen  
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

### **Montag 23. Februar**

- 17.00 Uhr Rosenkranz Unterstadion  
18.30 Uhr Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion

### **Dienstag 24. Februar**

- 10.00 Uhr ökum. Gottesdienst St. Anna Munderkingen

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

### **Mittwoch 25. Februar**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Kapelle Mundeldingen

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

### **Donnerstag 26. Februar**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

**Freitag 27. Februar**

- 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung Oberstadion  
18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion  
18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

**Samstag 28. Februar**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim  
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

**Sonntag 1. März**

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion  
9.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker  
9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen  
10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion  
10.30 Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.  
19.00 Uhr Lobpreis und Anbetung Unterstadion
- 

## **GOTTESDIENSTE**

**Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion**

**1.Fastensonntag - Sonntag 22. Februar**

- 9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

**Freitag 27. Februar**

- 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung mitgestaltet von der Musikgruppe  
18.30 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von der Musikgruppe  
Gest. Jahrtag f. Maria u. Franz Ried, Ged. f. Albert und Frida Frankenhauser  
Ged. f. Hermann Seitz

**2.Fastensonntag - Sonntag 1. März**

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier  
11.45 Uhr Hl. Taufe von Liana Theresia Rueß aus Unterstadion

**Marienkapelle Mundelingen**

**Mittwoch 25. Februar**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier  
2. Opfer f. Elisabeth Branz

**Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim**

**1.Fastensonntag - Sonntag 22. Februar**

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier

**Vorabend 2. Fastensonntag - Samstag 28. Februar**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen**

**1.Fastensonntag - Sonntag 22. Februar**

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier

**Dienstag 24. Februar - Hl. Matthias Apostel**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion**

**Vorabend 1.Fastensonntag - Samstag 21. Februar**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Donnerstag 26. Februar**

- 18.00 Uhr Rosenkranz

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Ged. f. Anette u. Emilie Stiehle

**2.Fastensonntag - Sonntag 1. März**

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier

- 19.00 Uhr Lobpreis und Anbetung

- mit Beichtgelegenheit -